

Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chóšebuz



Antrag

Antrags-Nr.:
004/15

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion AfD

Antragsdatum:
09. März 2015

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	18.03.2015
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.03.2015
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Durchgehender Schallschutz entlang der Autobahn A15 im Stadtgebiet Cottbus

Die StVV Cottbus möge beschließen.

Die Möglichkeiten eines durchgängigen Schallschutzes entlang der A15 im Stadtgebiet Cottbus sind zu prüfen. Außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Cottbus ist eine Prüfung an verantwortlicher Stelle zu beantragen. Die Sanierung und Erweiterung der Lärmschutzwand entlang der A15 im Stadtgebiet Cottbus ist entsprechend bei der verantwortlichen Behörde zu planen und zu realisieren.

Inhalt des Antrages:

Lärmschutz ist Lebensqualität.

Im Interesse unserer Einwohnerinnen und Einwohner muss uns ein bestmöglicher Schallschutz und eine entsprechende Lärmreduktion ein grundlegendes Anliegen sein. Unabhängig von den Zuständigkeiten ist ein durchgehender Schallschutz entlang der BAB 15 im gesamten Stadtgebiet von besonderem Interesse, insbesondere für die Bewohner der betroffenen Ortsteile. Die Stadt Cottbus besitzt einen Lärmaktionsplan, in dem die BAB 15 als „Lärmverursacher 1. Ordnung“ gekennzeichnet wird, es fehlt aber auf Grund mangelnder Zuständigkeiten an einem diesbezüglichen Aktionsplan. Die A 15 unterliegt der Zuständigkeit des Bundes und somit des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg. Im Stadtgebiet Cottbus befindet sich entlang der Autobahn neben Gewerbegebieten in unmittelbarer Nähe vor allem Wohnbebauung. Lärmschutzbedarf besteht im Stadtgebiet nördlich der BAB 15 in den Stadtteilen Gallinchen und Groß Gaglow und südlich der Autobahn in Sachsendorf, Kiekebusch, Madlow und Kahren (insbesondere Ortsteil Karlshof). Besonderes Augenmerk muss auf eine Durchgängigkeit der Lärmschutzanlagen im Stadtgebiet gelegt werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch eine deutliche Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit im betroffenen Abschnitt in die Überlegungen einbezogen werden.

Insbesondere im Bereich der Anschlussstellen „Süd und West“, im Bereich der Autobahnbrücke über der Spree und im Bereich Kiekebusch (ab Bahnüberführung) – hier existiert in Richtung Forst überhaupt keine Lärmschutzwand mehr – ist der Schallschutz völlig unzureichend und führt auch infolge des erfolgten Stadumbaus (Rückbau) für große Lärmbelastungen der Wohnquartiere in Sachsendorf und Madlow (Erhöhung Schalleindringtiefe infolge des Rückbaus vormals geschlossener Wohnquartiere z. B. Hegel- und Schoppenh.str.)

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Antragsvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: **TOP:**

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**